

Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.11.23

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:12 Uhr

Ort der Sitzung: Stadtsaal Wusterhausen, Domstraße 35, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussfassung
- 7.1. Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) **BV/312/2023**
- 7.2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" **BV/342/2023**
- 7.3. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kinderheim Schloss Bantikow mit Wohnquartier am Schloss" im Ortsteil Bantikow **BV/343/2023**
- 7.4. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Bürgersolarpark Bantikow" **BV/344/2023**
- 7.5. Antrag auf Einschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet **BV/336/2023**
- 7.6. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018 **BV/340/2023**
- 7.7. Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2018 **BV/341/2023**
- 7.8. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bauvorhaben "ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof Wusterhausen/Dosse" **BV/346/2023**
- 7.9. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Ersatzpflanzungen an Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet **BV/347/2023**
8. Beratung
- 8.1. Stand der Planungen der Bebauungspläne für die PV-Freiflächenanlagen in Wulkow (-Nord), Schönberg und Wulkow-Süd **IV/007/2023**
9. Einwohnerfragestunde
10. Informationen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Grube begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Von 19 Gemeindevertretern sind 14 anwesend. Herr Berber, Herr Eichmann, Herr Gülde und Herr Kerfin sind entschuldigt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur öffentlichen Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 05.10.2023 hervorgebracht. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

Zu TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

Straßen, Wege, Plätze

Für die beantragten Maßnahmen beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (2x Radweg, 1x Berliner Straße) liegen noch keine Bewilligungen vor. Vom LS sind die Maßnahmen ans zuständige Ministerium zugearbeitet worden und mit einer Priorität versehen worden.

B5 Segeletz

Abnahme der Straße soll am 07.12.2023 erfolgen. Aktuell werden noch einige Restarbeiten ausgeführt.

B5 Wusterhausen

Eine Anlieger- oder Einwohnerversammlung wird vom LS durchgeführt, sobald der Auftragnehmer feststeht. Baubeginn soll vorsichtig gesagt April 2024 sein.

Die Maßnahme ist am 17.11.2023 bekannt gemacht worden. Der Terminplan sieht derzeit wie folgt aus:

| | |
|----------------------|------------|
| Öffnungstermin: | 09.01.2024 |
| Ende Zuschlagsfrist: | 19.03.2024 |
| Ausführungsbeginn: | 22.04.2024 |
| Ausführungsende: | 22.05.2026 |

ÖPNV-Verknüpfungspunkt

Die Arbeiten am Bahnsteig waren früher fertig als geplant.

Im Grunde verläuft die Maßnahme planmäßig, durch Nachträge steigen die Kosten an. Ein erster Mittelabruf ist erfolgt und es wurde auch noch ein Änderungsantrag beim LBV eingereicht, mit dem Ziel der Fördermittelerhöhung und Bewilligungszeitraumverlängerung.

Eine Aufnahme des Betriebes des neuen Bahnsteiges soll erst im Zuge der Gesamtfertigstellung erfolgen.

Leider sind bisher mehrere Einbrüche/Diebstähle auf der Baustelle zu verzeichnen. Seit dieser Woche erfolgt eine Baustellenüberwachung durch den Dienstleister „Bauwatch“.

Witterungsbedingt gibt es derzeit eine Baupause.

Fortsetzung des Verkehrswegebbaus, Verfügen der Kasseler Sonderborde und Wartehallenaufbau ist erst wieder bei geeigneter Witterung möglich. Weiterhin gehen die Mischwerke für das Asphaltgut auch in Revision.

Dessow Postweg

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit von jetzt 50 km/h auf 10 km/h für den Zeitraum Mai bis September wird bei der unteren Verkehrsbehörde angefragt, um in der trockenen Jahresperiode die Staubbelastung zu verringern.

Weiterhin wurde eine Begrünung geprüft. Dies macht jedoch keinen Sinn vor der Durchführung einer möglichen Tiefbaumaßnahme.

Strenkgraben

Die Ausschreibung für die nächsten Leistungsphasen ist erfolgt; ein Büro wurde beauftragt.

Neubau FFW-Gerätehaus Wusterhausen/Dosse

Der Förderantrag vom 16.06.2022 wurde mit Schreiben vom 07.09.2023 abgelehnt.

Die neue Förder-RL ist in Kraft getreten, jedoch gibt es eine Begrenzung des Zuschusses auf max. 1 Mio. Euro pro Vorhaben. Damit ist die Finanzierung des Neubaus weiterhin nicht gesichert. Die RL gilt jedoch auch nur bis zum 31.12.2024.

Anbau Sozialtrakt an die bestehende FFW

Zustimmung zur Baulast 2. Rettungsweg liegt vor, Gründungsvariante geändert, Dokumentation zum Zustand des Stadtsaals (Bauschädenfrage) ist erfolgt, Bauantrag wurde am 14.09.2023 unterzeichnet und beim kreislichen Bauamt eingereicht. Die Vollständigkeit der Unterlagen wurde vom Landkreis bestätigt und der Antrag wird nun sachlich geprüft. Die Ausschreibung und Vergabe für die baubegleitende Archäologie sind erfolgt und der Auftrag ist vergeben. Das Grabungskonzept ist noch entscheidend für die Baugenehmigung. Für den Abriss der Altgarage auf dem Hof erfolgte die Ausschreibung der Leistung. Insgesamt 5 von 7 Firmen gaben ein Angebot ab. Das wirtschaftlichste Angebot wurde heute beauftragt. Die vom Landkreis geforderte artenschutzrechtliche Untersuchung wurde ebenfalls durchgeführt und das Gutachten in dieser Woche an den Landkreis übermittelt.

Bildungscampus

Die Umsetzung des Digitalpakts ist in den Sommerferien 2023 erfolgt, Restarbeiten wurden im Herbst 2023 vollzogen. Förderprogramm SJK 2022 – Nach erfolgter Ausschreibung wurden Planer ab LP 4 und Energie-Effizienz-Expertin vertraglich gebunden; zweites digitales Koordinierungsgespräch ist erfolgt. Der finale Förderantrag ist bis zum 11.10.2023 zu stellen. Das Projekt muss im Haushalt berücksichtigt werden. Die aufwendige Antragstellung ist termingerecht erfolgt. Ca. 1.000 Seiten Druckwerk mussten versandt werden. Wir warten nun auf das Prüfergebnis zum Antrag. Für den Förderantrag zum Gesamtprojekt Bildungscampus gab es nun die schriftliche Absage von der ILB. Alternative Förderprogramme wurden nicht benannt. Heute gab es eine Beratung zum Heizhaus. Eine abschließende Lösungsvariante wird erarbeitet und vorgeschlagen.

Tennishaus Goldener Plan

Eine Kostenaktualisierung ist erfolgt; der Landessportbund prüft nun den Förderantrag.

Slipanlage Klempowsee/Volksgarten

Die Entwurfsplanung liegt vor. Ein Vor-Ort-Termin mit der unteren Naturschutzbehörde und weiteren Beteiligten findet am 12.12. statt. Sinn und Zweck der Maßnahme ist die Herstellung einer Einsetzstelle für das neue Rettungsboot der FFW sowie für Pflege- und Wartungsmaßnahmen durch den Wasser- und Bodenverband.

Städtebauförderung

Mitte August 2023 erfolgte die Ex-Ante-Veröffentlichung für die Sanierung der Stadtmauer in Wusterhausen/Dosse (Das LBV möchte, dass wir mit diesem Vorhaben beginnen, Kulturverein kümmert sich jährlich um die Säuberung der Stadtmauer) (Kostenschätzung 343.000 € brutto) – Büros konnten ihr Interesse für die Maßnahme bis 01.09.2023 bekunden. Die interessierten Büros wurden nun zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es erfolgten drei Bietergespräche und die Büros wurden aufgefordert, ein finales Angebot bis zum 08.12.2023 abzugeben. Das Konzept soll bis Anfang 2024 vorliegen. Im Sommer 2024 wäre der planmäßige Beginn einzelner Bauabschnitte.

Kita Haus 1

Abrechnung gegenüber der ILB ist in Bearbeitung.

Stromeinsparung

Untersuchung im Wegemuseum über den Museumsverband zu Möglichkeiten der Energieeinsparung durchgeführt. Die Beleuchtung in der kleinen Turnhalle soll erneuert und auf LEB umgestellt werden.

Haushaltsaufstellung 2024/2025

Der vorliegende Entwurf hat noch keine Beschlussreife, weil es noch zu viele Unwägbarkeiten gibt.

Am 12.12.2023 soll eine Informationsveranstaltung zum Haushalt stattfinden.

Die weitere Terminplanung sieht wie folgt aus:

09.01.2024 Sitzung Haupt- und Finanzausschuss

11.01.2024 Anhörung der Ortsvorsteher

18.01.2024 Sitzung der Gemeindevertretung und Beschluss der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2024/2025

Bitte diese Termine vormerken.

Vereinsvorstellung

HotDogs – Herr Equitz gibt Einblicke in die Vereinsarbeit und Vereinsentwicklung.

Zu TOP 5 Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter

Anfragen Fraktion Ländlicher Raum (LÄR):

1. Wie will die Gemeinde Wusterhausen sicherstellen, dass im Rahmen der PV-Planung in der Gemeinde die Ziele, Vorgaben und Vorstellungen aus Sicht der Gemeinde/Gemeindevertreter auch umgesetzt werden?
Beispiel: PV-Anlage in Bantikow - keine umlaufende Bepflanzung der bereits bestehenden PV-Anlage bis heute!

Wäre es hier nicht sinnvoll, die Planung und die Vertragsgestaltung durch externe Planer bzw. Sachverständige prüfen zulassen, um ggf. auch einen Sanktionskatalog durchsetzen zu können!?

Die Gemeinde stellt Ihre Ziele durch den Abschluss eines 2. städtebaulichen Vertrages sicher, der vor Satzungsbeschluss abzuschließen ist. In diesen 2. Städtebaulichen Vertrag können alle Ziele eingebracht werden, die auch der Gemeinde wichtig sind. Diese Ziele werden durch konkrete Maßnahmen verbindlich vereinbart sowie deren Umsetzung.

Um bestimmte Ziele zu erreichen, werden in diesem Vertrag auch Bankbürgschaften vereinbart, die erst zurückgezahlt werden, wenn die Maßnahmen umgesetzt sind. Es wird vereinbart, bis wann die Maßnahmen umzusetzen sind, wie beispielsweise die Heckenpflanzung innerhalb des Plangebietes, aber auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die außerhalb des Plangebietes zu erfolgen haben. Erfolgt die Umsetzung nicht, kann die Gemeinde den Vorhabenträger schriftlich dazu auffordern, die Pflanzung durchzuführen unter der Gewährung einer angemessenen Frist.

Wenn dieser 2. Städtebauliche Vertrag mit dem Vorhabenträger nicht zustande kommt, muss die Gemeinde auch keinen Satzungsbeschluss fassen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow":

In dem Fall des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow" ist es so, dass es versäumt wurde, auf eine solche Bankbürgschaft zu bestehen und in dem Durchführungs- und Erschließungsvertrag zu regeln.

(Beziehungsweise die rechtliche Lage zum damaligen Zeitpunkt oder der Wissensstand gab es noch nicht her. Der Vertrag wurde 2014 unterzeichnet.) Die erste Leitfaden zu erneuerbaren Energien wurde am 11.07.2017 beschlossen.

Externer Planer:

In bestimmten Fällen ist es mit Sicherheit sinnvoll, sich einen externen Rat einzuholen. Dies praktiziert die Gemeinde derzeit auch schon durch die Inanspruchnahme und Beratung durch Planungsbüros. Dadurch werden Erfahrungen gesammelt und Fehler vermieden.

Allerdings ist auch zu bedenken, dass die Beauftragung von Externen wiederum Kosten verursacht.

2. Was hat die Befahrung der Plattenwege Segeletz, Barsikow und Nackel ergeben? Protokoll?

Nach Öffnung der B 5 für den Verkehr Ende der 44. KW erfolgte in der 45. KW eine gemeinsame Schlussbefahrung (Videobefahrung, einzelne Fotos) beider Wege. Diese muss mit der Videobefahrung vor Beginn der Gesamtbaumaßnahme bzw. für den Weg Barsikow - Nackel vom April 2023 vor Beginn des 4. Bauabschnittes abgeglichen werden. Ein gesondertes Protokoll existiert nicht.

Die OV Barsikow-Nackel diente als durch den Landesbetrieb Straßenwesen festgelegte Busumleitungsstrecke mit Beginn des 1. BA im Herbst 2021, die des Weges Barsikow-Nackel erst mit Beginn des 4. BA im Frühjahr 2023.

Die Auswertung der Videobefahrung und Festlegung von Maßnahmen zur Herstellung des Zustandes vor der Nutzung als Busumleitungsstrecke erfolgt bis zu Beginn einer Wetterlage, die Erdarbeiten möglich macht.

Herr Blume nimmt ab 19:40 Uhr an der Gemeindevertretersitzung teil. Folglich sind 15 von 19 Gemeindevertretern anwesend.

3. Wie geht es in Segeletz mit der Einmündung Barsikower Weg und dem angrenzenden Kopfsteinpflaster weiter?

Herr Schulz geht davon aus, dass hier der gepflasterte Teil des Weges zwischen Ringstraße und Plattenweg gemeint ist. Der Zustand des Kopfsteinpflasterabschnittes war bereits vor Beginn der Baumaßnahme B 5 Segeletz sehr schlecht. Ein grundlegender Ausbau ist von Seiten der Gemeinde bislang nicht geplant. Im Zuge der Beseitigung von Schäden im Zuge der Busumleitung wird die Gemeinde versuchen, die sich an den Plattenweg anschließenden ersten ca. 9 m des Pflasterweges durch Spurplatten zu ersetzen.

4. Wer kommt für die Instandsetzung der Ringstraße in Segeletz (Schotterstraße) auf?

Da mit Freigabe der B 5 für den Verkehr die Busumleitungsstrecken aufgehoben wurden, wird die Gemeinde nach derzeitigem Stand für die Instandsetzung des unbefestigten Verbindungsstückes zwischen den befestigten Teilen der Ringstraße aufkommen müssen.

Die Nachfrage beim Landesbetrieb Straßenwesen bzgl. erforderlicher Instandsetzungsarbeiten ergab folgende Antwort: "... der Verbindungsweg zwischen Ringstraße "1 und 2" steht nicht in der Bau- und Unterhaltungslast des Bundes oder Landes."

5. Welche Lampen / Lichtpunkte werden aktuell beim ÖPNV-Verkehrsknotenpunkt verbaut? Entsprechen diese den Vorgaben des Sterneparkes Westhavelland?

Planung 2018 mit 4.000 Kelvin

Diese wurde von uns abgewählt und wir wünschten eine Lichtfarbe mit weniger Kelvin.

Im Bereich des Bahnsteiges gibt es jedoch für die Bahn Vorschriften, die eingehalten werden müssen, da es sonst keine Betriebserlaubnis gibt bzw. eine erfolgreiche Abnahme durch die Landeseisenbahnaufsicht nicht möglich ist. Kompromiss sind nun 2700 bzw. 3000 Kelvin, also die Lichtfarbe „warmweiß“ – geringe Blauanteile, allgemein sehr empfehlenswert.

Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Moszynski stellt sich vor und geht auf die Thematik „Solarpark Emilienhof“ ein. Vor geraumer Zeit hatte er einige Anfragen bezüglich der Thematik bei der Verwaltung schriftlich eingereicht. Die Beantwortung erfolgt im Oktober, allerdings unvollständig und nicht befriedigend. Hinzukommt, dass es sich bei der Beantwortung nur um eine weitergeleitete E-Mail vom Vorhabenträger handelt. Die aktuell noch offenen Fragen wurden nach wie vor nicht beantwortet, was den Eindruck hinterlässt, dass die Einwohner von Emilienhof keinen Wert haben. Auch seitens der Ortsvorsteherin wurden keine Informationen weitergeleitet. Zudem ist die dargelegte Fläche aus seiner Sicht nicht verhältnismäßig. Betrachtet man alle Tatsachen, verstärkt es den Eindruck, dass etwas mit dem Projekt nicht in Ordnung ist.

Herr Moszynski möchte in diesem Zusammenhang in Erfahrung bringen, warum er keine Rückmeldung hinsichtlich seiner Anfragen bekommt und wie es mit dem Projekt weitergeht.

Herr Schulz teilt mit, dass die Anfragen teilweise in den Ausschüssen mündlich beantwortet wurden. Die Weiterleitung der E-Mail vom Vorhabenträger ergab dann die vollständige Beantwortung der Anfragen.

Zudem muss klargestellt werden, dass die angeführten Erwartungen, die Herr Moszynski im Anschreiben darlegt, nicht erfüllt werden können. Hinsichtlich der Thematik wurde ein entsprechender Leitfaden ausgearbeitet, an den sich sowohl der Vorhabenträger als auch die Gemeinde halten muss. Eine Entscheidung wird letztendlich von der Gemeindevertretung vorgenommen.

Weiterhin hat Herr Moszynski eine Nachfrage zum angebrachten Verkehrszeichen der Straßenlaternen. Er möchte in diesem Zusammenhang gerne wissen, warum auf dem Verkehrszeichen keine Zeiten angegeben sind und wie es mit der Thematik weitergeht.

Herr Schulz informiert, dass gem. dem Verkehrszeichen 394 und der verkehrsrechtlichen Anordnung – die im Vorfeld eingeholt werden muss – es keiner Zeitangabe bedarf. Über den weiteren Werdegang der Thematik wird in der heutigen Sitzung entschieden.

Zu TOP 7 Beschlussfassung

Zu TOP 7.1 Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
Vorlage: BV/312/2023

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung).

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7.2 Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn"
Vorlage: BV/342/2023

Der am 27.06.2023 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Brunn“ für den Ortsteil Brunn wird in Bezug auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wie folgt geändert:

Im Teilgeltungsbereich Nord entfallen in der Flur 4 der Gemarkung Brunn die Flurstücke 144, 145 und 146. Stattdessen wird der Geltungsbereich Nord in Richtung Westen um die Flurstücke 104, 105 teilweise und 106 der Flur 4 der Gemarkung Brunn erweitert. Der Teilgeltungsbereich Nord vergrößert sich somit von ca. 26,4 auf 27,7 ha.

Da sich die Grundzüge der Planung nicht wesentlich ändern ist eine neue landesplanerische Zielfrage bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung in Potsdam nicht erforderlich.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7.3 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kinderheim Schloss Bantikow mit Wohnquartier am Schloss" im Ortsteil Bantikow
Vorlage: BV/343/2023

Aufgrund des Antrags vom 24.08.2023 des Betreibers des „Kinder Traum Haus“ im Schloss Bantikow beschließt die Gemeinde gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Kinderheim Schloss Bantikow mit Wohnquartier am Schloss“ im Ortsteil Bantikow. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,4 ha und umfasst folgende Flurstücke in der Flur 1 der Gemarkung Bantikow: 1 und 596 bis 601. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Dorfstraße im Osten und dem Ufer des Untersees im Westen (Dorfstraße 34, 34a und b).

Planungsziel ist die mögliche Kapazitätserweiterung des im Schlossgebäude vorhandenen „Kinder Traum Hauses“ auch mit ergänzenden Einrichtungen (u.a. Kinderwerkstatt, Therapieräume etc.) auf dem Flurstück 600 und die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zur Gewinnung von zusätzlichem qualifiziertem sozialpädagogischem Personal.

Ein weiteres Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung des vorhandenen Uferweges zur Nutzung durch die Allgemeinheit durch Übertragung an die Gemeinde Wusterhausen/Dosse und im südlichen Rand des Plangebietes die Schaffung eines für die Öffentlichkeit dauerhaft nutzbaren Gehwegs zwischen der Dorfstraße und dem Uferweg parallel des Unterseeufers.

Vor Beginn der Bauleitplanung soll beim Landkreis geprüft werden, ob aufgrund des vorhandenen rückwärtigen Gebäudes auf dem Flurstück 601 der gesamte neu zu überbauende Bereich als Innenbereich gemäß § 34 Abs.1 BauGB zu bewerten ist. In dem Fall soll die Planung gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geführt werden.

Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, mit dem Antragsteller und Vorhabenträger gemäß § 11 Abs.1 BauGB einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, wo geregelt wird, dass der Vorhabenträger sämtliche mit der Planung und der Umsetzung des Vorhabens zusammenhängende Kosten übernimmt und die Gemeinde damit von jeglicher Kostentragung freistellt.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7.4 Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Bürgersolarpark Bantikow"
Vorlage: BV/344/2023

Der am 02.05.2023 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bürgersolarpark Bantikow“ für den Ortsteil Bantikow wird in Bezug auf den

Geltungsbereich des Bebauungsplanes wie folgt geändert:

Der ursprünglich geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Flur 4 der Gemarkung Bantikow die Flurstücke 361 und 362. Der Geltungsbereich wird nun in Richtung Süden um die Flurstücke 122, 124 – 126, 363 und 365 – 367 der Flur 4 der Gemarkung Bantikow erweitert. Der Geltungsbereich vergrößert sich somit von ca. 13 ha auf ca. 28 ha.

Ja 10 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 7.5 Antrag auf Einschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
Vorlage: BV/336/2023

Die Gemeindevertretung beschließt die Einschaltung der Straßenbeleuchtung, d. h. die Aufhebung der Nachtabschaltung zwischen 23.00 Uhr und 05.00 Uhr an allen Wochentagen (Grundsatzbeschlusses zur Einschränkung der Straßenbeleuchtung BV264/2022 vom 18.10.2022).

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 7.6 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018
Vorlage: BV/340/2023

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2018 und erklärt sich mit der Ausführung des Haushaltsplanes des Haushaltsjahres 2018 einverstanden.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 7.7 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/341/2023

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die uneingeschränkte Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2018.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 7.8 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bauvorhaben "ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof Wusterhausen/Dosse"
Vorlage: BV/346/2023

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 285.000 € für das Bauvorhaben „ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof Wusterhausen/Dosse“ (Produkt 54.1.100 / Sachkonto 09610.40119).

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 7.9 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Ersatzpflanzungen an Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet
Vorlage: BV/347/2023

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 15.000 € für Ersatzpflanzungen im Gemeindegebiet (Produkt 54.1.100 / Sachkonto 04520.40000).

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 8 Beratung

**Zu TOP 8.1 Stand der Planungen der Bebauungspläne für die PV-Freiflächenanlagen in Wulkow (-Nord),
Schönberg und Wulkow-Süd
Vorlage: IV/007/2023**

Herr Schulz informiert zum Tagesordnungspunkt. Die Informationsvorlage soll als allgemeine Information dienen und den Abgeordneten einen Überblick zum Verfahren verschaffen. Eine ausführliche Erläuterung durch Herrn Lewin erfolgte zudem im Bau- und Ordnungsausschuss. Die Entwürfe der Bebauungspläne sind fertiggestellt, ebenso liegt die textliche Festsetzung vor. Das Verfahren läuft planmäßig und die entsprechenden Aushänge sind erfolgt.

Zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

Frau Grube informiert, dass zwischen Ganzer und Metzelthin ca. 15 - 18 Bäume entlang der Straße weggebrochen und weiterhin in dem Zustand vorzufinden sind. Bitte über Möglichkeiten zur Beseitigung der Bäume beim Landesbetrieb Straßenwesen anfragen.

Die Information wird an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet.

Zu TOP 10 Informationen

Herr Schulz informiert, dass am 02./03.12.2023 eine Veranstaltung bezüglich der Deponie geplant ist.

Herr Gottschalk bringt den Hinweis ein, dass die Parteien dazu aufgerufen sind, für den zu bildenden Wahlausschuss für die anstehende Kommunalwahl Vorschläge einzubringen. Die vorgeschlagenen Personen dürfen nicht passiv an der Wahl teilnehmen. Die Abgabe der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl 2024 sind bis zum 04. April 2024, um 12.00 Uhr beim Wahlleiter abzugeben.

Oliver Grube
Vors. Gemeindevertretung

Svea Oberschal
Schriftführer/-in